st.gallen
Stadtpolizei

Merkblatt nicht kommerzielle Veranstaltungen im öffentlichen Raum

(politisch, religiös, wohltätig, kulturell)

Bewilligt wird

- Aufstellen eines Standes inkl. Pavillon (max. 3 x 3 Meter) oder ähnlicher Vorrichtung (ohne Fahrzeuge, Anhänger etc.)
- Aufstellen eines Plakates/einer Infowand
- Verteilen von Informationsmaterial zum jeweiligen Thema (ohne Produktewerbung)
- Abgabe von kleinen Give-aways (ohne Produktewerbung)
- Abgabe von alkoholfreien Getränken und Esswaren (gratis)

Unterschriftensammlungen

- Unterschriftensammlungen mit fixem Standort oder mehr als drei Personen sind bewilligungspflichtig.
- Nicht meldepflichtig sind Unterschriftensammlungen bis max. drei Personen ohne Stand. Sobald ein offizieller Eventplatz belegt ist, darf dieser nicht mehr benutzt werden. Vorrang haben bewilligte Anlässe und Veranstaltungen.

Nicht bewilligt wird

- Offenes Feuer, Aufstellen von Heizpilzen, Fackeln oder Öfen
- Einladungen zu kostenpflichtigen Veranstaltungen
- Vertragsabschlüsse, Lastschriftverfahren
- Einsatz von Verstärkeranlagen, Megaphonen und Fernsehgeräten/LED
- Abgabe und Verkauf von Alkohol

Das Gesuchsformular ist mindestens 14 Tage vor der Veranstaltung der Stadtpolizei zuzustellen. Mit dem Einreichen des Gesuchs besteht kein Anspruch auf die gewünschte Veranstaltung.

Kontakt
Stadtpolizei St.Gallen
Bereich Bewilligungen
Vadianstrasse 57
9001 St.Gallen
bewilligungen@stadt.sg.ch
Telefon +41 71 224 61 00
Fax +41 71 224 66 66